



Merkblatt zur Bachelor-Abschlussprüfung am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie

I. Wann kann man sich zur Bachelor-Abschlussprüfung anmelden?

Es gibt keine festen Anmeldefristen. Der Anmeldezeitraum hängt von Ihrer individuellen Studiensituation ab:

1. Sie möchten sich anmelden, wenn Sie „scheinfrei“ sind:
 - Bitte beachten Sie, dass Sie sich spätestens acht Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung – d.h. zum Beispiel Klausurdatum oder Abgabedatum der Hausarbeit – zur Abschlussprüfung anmelden müssen (gilt für Haupt- und Nebenfach bzw. für beide Hauptfächer).
 - Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Zeitplanung, dass die Dozentinnen und Dozenten in der vorlesungsfreien Zeit keine regelmäßigen Sprechstunden anbieten.

2. Sie möchten sich anmelden, obwohl Sie noch nicht scheinfrei sind:
 - Wenn Sie nach der Prüfungsordnung vom 14.06.2010 (gültig für Einschreibungen bis SoSe 2017) studieren, können Sie nur folgende studienbegleitende Leistungen nach der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachreichen:
 - Modul LING-LIT 1 „Literatur und Sprache“ (75% ohne Schwerpunkt)
 - Modul LING-LIT 2 „Deutsch als Fremdsprachenphilologie“ (50% ohne Schwerpunkt)
 - Modul LING 4 „Psycholinguistik/Soziolinguistik“ (75% Schwerpunkt SprachWiss.)
 - Modul LIT 4 „Literatur und Theorie“ (75% Schwerpunkt LitWiss.)
 - Modul LING 5 „Systemlinguistik/Psycholinguistik“ (50% Schwerpunkt SprachWiss.)
 - Modul LIT 3 „Hauptwerke der deutschen Literatur“ (50% Schwerpunkt LitWiss.)
 - die Scheine aus den Modulen der Didaktik und Medien- und Wirtschaftskommunikation.

 - Wenn Sie nach der Prüfungsordnung vom 06. Juli 2017 (gültig für Einschreibungen ab WS 2017/18) studieren, müssen Sie Nachweise über studienbegleitende Leistungen in einem Umfang von insgesamt mindestens 115 Leistungspunkten (Fachanteil 75%) bzw. 70 Leistungspunkten (Fachanteil 50%) vorlegen.
 - Ob das Nachreichen von studienbegleitenden Leistungen in Ihrem zweiten Fach möglich ist, entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung des jeweiligen Faches.

II. Wo meldet man sich zur Bachelorabschlussprüfung an?

- Im Gemeinsamen Prüfungsamt der Neuphilologischen und Philosophischen Fakultät: Voßstraße 2, Gebäude 37, Heidelberg-Bergheim, Ansprechpartner: Christoph Klein, E-Mail: gpa-ba@uni-heidelberg.de
- Wenn Sie am IDF nur im Nebenfach oder im zweiten Hauptfach studieren und ihr (erstes) Hauptfach nicht zur Neuphilologischen oder Philosophischen Fakultät gehört, kontaktieren Sie

bitte das Prüfungsamt Ihres (ersten) Hauptfaches (gilt z.B. für erstes Hauptfach Bildungswissenschaften!).

III. Wo bekommt man das Formular für die Anmeldung?

- <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/anmeldung.html>

IV. Welche Schritte müssen zur Anmeldung erfolgen?

- Ihre Noten müssen elektronisch erfasst werden. Kommen Sie dazu bitte mit allen Scheinen, dem Formblatt für „Übergreifende Kompetenzen“ sowie dem ausgedruckten Anmeldeformular in die Sprechstunde der Studienkoordination (M. Engelbrecht: <http://www.idf.uni-heidelberg.de/sprechstunden.html>).
- Von der Studienkoordination bekommen Sie den Entlastungsvermerk, d.h. die Unterschrift im Anmeldeformular, die Ihnen bestätigt, dass Sie sich auf Grund ihres aktuellen Leistungsstandes zur Prüfung anmelden können.
- Gehen Sie mit dem Anmeldeformular zu Ihrem/r Prüfer/in und lassen Sie ihn/sie unterschreiben. Der/Die Betreuer/in der BA-Arbeit ist in i.d.R. auch der/die Prüfer/in für die mündliche Prüfung.

ACHTUNG: Das IDF kann Ihnen nur die Anmeldung für das Fach „Germanistik im Kulturvergleich“ bescheinigen. Für Ihr (zweites) Haupt- bzw. Nebenfach gelten unter Umständen auch andere Fristen/Regelungen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Fachstudienberatung des jeweiligen Faches.

V. Wie lange hat man Zeit für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung?

- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.
- Die mündliche Prüfung muss spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit bzw. nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung stattfinden. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, die mündliche Prüfung abzulegen, obwohl noch Studienleistungen offen sind. In diesem Fall müssen a) 140 LP in beiden Fächern nachgewiesen und b) die BA-Arbeit abgegeben sein. Die noch offenen Studienleistungen müssen bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters nachgereicht werden.

VI. Wie berechnet sich die Bachelor-Gesamtnote?

- Die Berechnung der Gesamtnote wird in der jeweils gültigen Fassung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Neuphilologischen Fakultät erläutert.

VII. Wer stellt das (vorläufige) Zeugnis aus?

- Das (vorläufige) Abschlusszeugnis wird vom Gemeinsamen Prüfungsamt ausgestellt.
- Das GPA benachrichtigt Sie, wenn Ihr Zeugnis vorliegt.